

Die neuen Parkettnormen – Übersicht der Parkettarten

Die neuen EN-Normen gelten seit Mai/Juni 2003 und ersetzen die bisherigen nationalen Normen DIN 280 Teil 1, 2 und 5. Zusätzlich sind nun weitere, bisher nicht erfasste Parkettarten genormt.

- *DIN/EN 13226 „Massivholz-Parkettstäbe mit Nut und/oder Feder“* ersetzt weitestgehend die DIN 280 Teil 1 „Parkettstäbe, Parketriemen und Tafeln für Tafelparkett“. Abweichend von der DIN 280 Teil 1 werden lediglich Mindestabmessungen definiert, zudem sind ausdrücklich auch Stäbe mit Oberflächenbehandlung erwähnt.
- *DIN/EN 13488 „Mosaikparkettelemente“* ersetzt die DIN 280 Teil 2 „Parkett – Mosaikparkettlamellen“. Zusätzlich erfasst die Norm Verlegeeinheiten und –muster und zusammengesetzte, fertig versiegelte Mosaikparketttafeln mit Nut- und Federverbindung (Beispiel: Hevea-Fertigparkett, typische Baumarktware).
- *DIN/EN 13489 „Mehrschichtparkettelemente“* ersetzt die DIN 280 Teil 5 „Parkett – Fertigparkett-elemente“. Hier werden unbehandelte **und** werksseitig endbehandelte Mehrschichtelemente definiert, die Abmessungen sind frei, eine Mindestdicke der Nuttschicht von 2,5 mm (!) ist vorgeschrieben. Lediglich für die Nuttschicht ist Massivholz vorgeschrieben, die übrigen Schichten können sowohl aus Holz als auch Holzwerkstoffen (z.B. HDF, MDF) bestehen. Sämtliche Schichten müssen miteinander verleimt sein.
- *DIN/EN 13227 „Massivholz – Lamparkettprodukte“* erfasst das bisher nicht normierte Lamparkett (10 mm- Massivparkett), wobei die Abmessungen z.T. deutlich über die in Deutschland üblichen 250 x 50 mm² hinausgehen. Zusätzlich wird auch „Parquet Tapis“ erfasst, ein großformatiges, relativ dünnes Massivholzparkett, welches verklebt **und** genagelt werden muss. Diese Parkettart ist eine typisch niederländische Variante. Gemeinsames Merkmal dieser Parkettarten ist eine glatte Seitenfläche **ohne** Nut- und Federverbindung.
- *DIN/EN 13228 „Holzfußböden – Massivholz-Overlay-Parkettstäbe einschließlich Parkettblöcke mit einem Verbindungssystem“* erfasst in Deutschland (bisher) nicht übliche massive Parkettstäbe mit Nut- und Federverbindung mit einer Dicke von 8 (!) bis 14 mm oder so genannte „Blöcke“ mit einer Dicke ab 13 mm, mit leicht eingefräster, abgerundeter Nut und entsprechender „Feder“, die nur zur Ausrichtung der Stäbe dient. In der Norm wird insbesondere auf die nicht tragende Funktion dieser Verbindung hingewiesen, bei Overlay-Elementen wird zudem auf die Notwendigkeit der Verlegung auf einer durchgehend tragfähigen Fläche hingewiesen. Diese Norm definiert somit Elemente, die aufgrund ihrer seitlichen Verbindung nicht als Lamparkett einzustufen sind und wegen ihrer Abmessungen, bzw. Art der Nut- und Federverbindung auch nicht den in der EN 13.226 erfassten Parkettstäben entsprechen. Bedeutung haben diese Parkettelemente bisher hauptsächlich in Großbritannien.
- *DIN/EN 13.629 „Massive Laubholzdielen“* beschreibt ein aus Einzelriemen mit Schwalbenschwanzverzinkung und Verleimung hergestelltes Dielenelement mit profilierten Stirn- und Seitenflächen (Nut- und Federverbindung).

Gemeinsamkeiten der neuen Normen

- Sortierungsmerkmale werden einheitlich für alle Parkettarten mit Symbolen gekennzeichnet. Die höchste Sortierungsstufe ist durch einen Kreis gekennzeichnet, dies entspricht in etwa der ehemaligen Sortierung „Natur“, ein Dreieck entspricht ungefähr der Sortierung „gestreift“, ein Quadrat der ehemaligen Klassifizierung „rustikal“. Hinzu kommt die Möglichkeit einer freien Sortierung seitens der Hersteller, die jedoch anhand vorab genau festgelegter Definitionen durch den Verarbeiter oder Verbraucher überprüfbar sein muss.
- Bei allen Parkettarten wird eine zumindest zweifache Renovierbarkeit gefordert. Da dies auch für Fertigparkett gilt, welches nun eine um 0,5 mm dickere Nuttschicht als bisher aufweisen muss, sind hiermit auch Anforderungen an den konstruktiven Aufbau dieser Elemente gestellt, die den Belastungen durch zwei Renovierungen standhalten müssen. ...

Besonderheiten und Probleme der neuen Normen

- Im Gegensatz zu den bisherigen deutschen Normen ist die Holzfeuchte nicht mehr eindeutig geregelt. Für massives Parkett ist ein Feuchtegehalt von 7 – 11% festgelegt. Weitergehende Details zur regionalen Anwendung oder genaueren Eingrenzung sind nicht enthalten. Eine Holzfeuchtemessung ist elektrisch vorzunehmen, im Streitfall ist der genaue Wert durch eine Darrprobe zu ermitteln.
- Bei Mehrschichtparkett gilt die Definition der Holzeinbaufeuchte (5 – 9%) nur für die Deckschicht, d.h. theoretisch sind für Unterzug oder Mittelschicht und Gegenzug andere Feuchten möglich. Als einzige zuverlässige Methode zur Feuchtebestimmung wird hier die Darrmethode genannt.

Bezüglich unterschiedlicher Holzfeuchten bei Mehrschichtparkett bleibt festzustellen, dass aufgrund der Definition von Mehrschichtparkett als eines formstabilen und mehrfach renovierbaren Elements hier die Schwankungsmöglichkeiten mit Sicherheit begrenzt sind.

Schon die bisherige Regelung von 9% mit der Angabe einer Streuung von $\pm 2\%$ wurde oft falsch interpretiert. Die Vorgabe von 9% war im Mittel aus mehreren Messungen immer einzuhalten, einzelne Messwerte durften bis 2% davon abweichen. Bei Mehrschichtparkett war ein Mittelwert von 8% in der Deckschicht einzuhalten. In der Vergangenheit wurde oft versucht, insbesondere untertrocknetes Parkett mit einer durchschnittlichen Holzfeuchte von 7% noch als normgerecht zu bezeichnen.

Die Schwankungsbreite der Holzeinbaufeuchten in den neuen EN-Normen erklärt sich aus ihrem Geltungsbereich; so ist in skandinavischen Ländern mit Sicherheit eine deutlich niedrigere, in den südlichen Ländern eine deutlich höhere Einbaufeuchte notwendig. Leider enthalten die Normen keinen Hinweis auf die Notwendigkeit einer dem jahreszeitlichen klimatischen Durchschnitt am Einbauort angepassten Holzeinbaufeuchte.

Da sich die klimatischen Verhältnisse in Deutschland mit Erscheinen der neuen Normen nicht grundsätzlich verändert haben, ist nach Auffassung des Zentralverbands Parkett und Fußbodentechnik weiterhin von einer mittleren Einbaufeuchte von 9% bei Massivparkett und bei Mehrschichtparkett von einer Einbaufeuchte von 8% auszugehen. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Technischen Kommission Bauklebstoffe im Industrieverband Klebstoffe, TKB. Es wird jedoch seitens des Zentralverbands auf die unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten und auf eine noch zu findende breite Meinungsbildung zu diesem Thema hingewiesen. Interessanterweise wird die Problematik der nicht genau definierten Einbaufeuchte vom Verband der deutschen Parkettindustrie bisher nicht weiter ausgeführt, es wird lediglich auf die Verantwortung des Verarbeiters hingewiesen, sein Parkett mit der richtigen, dem jeweiligem Einbauort angepassten Holzfeuchte zu ordern. Dieser Empfehlung folgt bis zur Etablierung eines neuen, allgemein anerkannten Stands der Technik auch der Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik und die TKB, so dass dem Verarbeiter nun eine erhöhte Verantwortung und Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Bestellung des Parketts zufällt.

Wir raten daher, mit den Parkettlieferanten entweder eine grundsätzliche Vereinbarung über die zu liefernde Holzfeuchte zu treffen oder bei jeder Bestellung neben Sortierung, Abmessungen, Holzarten etc. auch die gewünschte Lieferfeuchte anzugeben. Mit Sicherheit wird im Streitfalle dem Verarbeiter eine erhöhte Verantwortung auch seitens der Rechtsprechung zugewiesen werden, zumal die Pflicht zur Prüfung der Holzfeuchte, zumindest für Massivparkett, den neuen Normen eindeutig zu entnehmen ist. Nicht ganz eindeutig ist, wer die Prüfung vorzunehmen hat, aus Sicherheitsgründen sollte, wie auch bisher empfohlen, seitens des Verarbeiters eine stichprobenartige Kontrolle mit einem elektrischen Messgerät erfolgen. Dies gilt nur eingeschränkt für Mehrschichtparkett, welches gemäß Norm durch eine Darrprüfung zu messen ist. Da die Darrmethode nicht als handwerksübliche Messmethode anzusehen ist, ist somit die Lieferfeuchte von Mehrschichtparkett seitens des Verarbeiters nicht zweifelsfrei zu überprüfen. Wichtig ist daher die nachweisbare Angabe der gewünschten Lieferfeuchte schon bei der Bestellung des Parketts.

Die vorstehenden Angaben entsprechen dem derzeitigen Entwicklungsstand. Sie sind in jedem Fall als unverbindlich zu betrachten, da wir keinen Einfluss auf die Verlegung haben und die Verlegevoraussetzungen örtlich unterschiedlich sind. Ansprüche aus diesen Angaben sind daher ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch für den kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellten kaufmännischen und technischen Beratungsdienst. Wir empfehlen daher, ausreichende Eigenversuche durchzuführen und selbst festzustellen, ob sich das Erzeugnis für den vorgesehenen Verwendungszweck eignet. (2407)